

Die Diskussion gab auch Gelegenheit, die von dem westdeutschen Referenten vertretene Position der Alleinvertretungsmaßnahme mit Nachdruck zurückzuweisen. Der westdeutsche Vertreter war in seinem Referat davon ausgegangen, daß das Recht der Bundesrepublik Deutschland das allein relevante deutsche Recht sei. Es wurde daraufhin klargestellt, daß die DDR und die BRD ein voneinander unterschiedliches Recht, unterschiedliche Gesetze und Verordnungen bezüglich des gewerblichen Rechtsschutzes und des Lizenzhandels sowie eine unterschiedliche Rechtsprechung besitzen.

Zum weiteren wurde gegen diskriminierende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Beitritt der DDR zu internationalen Organisationen Stellung genommen. Ihnen zufolge ist es der DDR insbesondere auf Betreiben der westdeutschen Regierung z. B. noch heute nicht möglich, gleichberechtigt die Vorteile der Pariser Verbandsübereinkunft wahrzunehmen.

Im übrigen bot die Konferenz Gelegenheit, auf die Potenzen der DDR als Lizenznehmer und Lizenzgeber in Anbetracht ihrer hochentwickelten Industrie und auf die Bereitwilligkeit zur Erweiterung des Lizenzhandels hinzuweisen.

Zwischen den Veranstaltungsteilnehmern gab es einen Erfahrungsaustausch zu Problemen des Lizenzhandels zwischen den EEC-Ländern, zu Problemen des Lizenzhandels mit der Sowjetunion und zur Rolle der Beratung und der Beraterfirmen im Lizenzhandel. Wissenschaftliche Referate wurden über die Entwicklung des Patentrechts in Großbritannien, den EWG-Ländern und den USA gehalten. (G. B.) \*

Zur Unterzeichnung des Jahresarbeitsplanes im Rahmen des Freundschaftsvertrages zwischen der Universität Skopje und der Martin-Luther-Universität Halle—Wittenberg

1487 wilte Prof. Dr. Bacic, Prořektor der

Universität Skopje und Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, in Halle. Vor Studenten der Juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle—Wittenberg sprach er über Grundfragen des jugoslawischen Strafrechts.

Prof. Dr. Bačić informierte sich über die neue Strafgesetzgebung der DDR und die Forschungsarbeiten der wissenschaftlichen Institute. Die neue Strafgesetzgebung würdigte er nach seiner bisherigen Kenntnis als einen gelungenen legislativen Akt. Von der progressiven Regelung der Alkohol-, Jugend- und Rückfallkriminalität beeindruckt, gab er seiner Überzeugung Ausdruck, daß die sozialistische Gesellschaft der DDR in der Lage sei, noch erfolgreicher der Kriminalität entgegenzutreten. Prof. Dr. Bačić äußerte sich auch anerkennend über interessante Lösungen im Rahmen der StPO und des SVWG. (V. M.)